

Union zu einem Zeitpunkt empfohlen hat, zu dem sich die Vereinten Nationen dafür rüsten, den Herausforderungen des einundzwanzigsten Jahrhunderts zu begegnen,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>35</sup> und der jüngsten Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union seit dem Abschluß einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Organisationen im Jahr 1996,

*mit Genugtuung Kenntnis nehmend* von den Resolutionen, die die Interparlamentarische Union während des vergangenen Jahres zur Unterstützung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, des Völkerrechts und der Menschenrechte, der Demokratie, der Gleichstellung der Geschlechter und der Regierungs- und Verwaltungsführung verabschiedet hat, sowie von den Arbeiten, die sie in diesem Zusammenhang durchgeführt hat,

1. *sieht* der weiteren engen Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union *mit Interesse entgegen*;

2. *begrüßt* die Initiative der Interparlamentarischen Union, am Amtssitz der Vereinten Nationen in Verbindung mit der vom Generalsekretär vorgeschlagenen Millenniums-Generalversammlung im Jahr 2000 eine Konferenz der Präsidenten der einzelstaatlichen Parlamente abzuhalten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union vorzulegen, der auch die von der Interparlamentarischen Union zur Verfügung gestellten Informationen über die Vorbereitungen für die vorgeschlagene Konferenz der Präsidenten der einzelstaatlichen Parlamente im Jahr 2000 enthält;

4. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

47. Plenarsitzung  
28. Oktober 1998

#### **53/14. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Asiatisch-afrikanischen Rechtsberatungsausschuß**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 36/38 vom 18. November 1981, 37/8 vom 29. Oktober 1982, 38/37 vom 5. Dezember 1983, 39/47 vom 10. Dezember 1984, 40/60 vom 9. Dezember 1985, 41/5 vom 17. Oktober 1986, 43/1 vom 17. Oktober 1988, 45/4 vom 16. Oktober 1990, 47/6 vom

21. Oktober 1992, 49/8 vom 25. Oktober 1994 und 51/11 vom 4. November 1996,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Asiatisch-afrikanischen Rechtsberatungsausschuß<sup>36</sup>,

*nach Anhörung* der Erklärung des Generalsekretärs des Asiatisch-afrikanischen Rechtsberatungsausschusses über die Schritte, die der Beratungsausschuß unternommen hat, um eine fortgesetzte, enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen sicherzustellen<sup>37</sup>,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>36</sup>;

2. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von den Anstrengungen, die der Asiatisch-afrikanische Rechtsberatungsausschuß mittels seiner Programme und Initiativen auch weiterhin unternimmt, um die Rolle der Vereinten Nationen und ihrer verschiedenen Organe, einschließlich des Internationalen Gerichtshofs, zu stärken;

3. *nimmt außerdem mit Befriedigung Kenntnis* von den aner kennenswerten Fortschritten auf dem Wege zu einer verbesserten, weitergehenden Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Beratungsausschuß;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Beschluß des Beratungsausschusses, sich aktiv an den Programmen der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen und an den Programmen über Umwelt und nachhaltige Entwicklung sowie an der Diplomatischen Bevollmächtigtenkonferenz der Vereinten Nationen zur Schaffung eines Internationalen Strafgerichtshofs zu beteiligen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Beratungsausschuß vorzulegen;

6. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Asiatisch-afrikanischen Rechtsberatungsausschuß" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

48. Plenarsitzung  
29. Oktober 1998

#### **53/15. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/2 vom 13. Oktober 1993, mit der sie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit Beobachterstatus gewährt hat,

<sup>36</sup> A/53/306.

<sup>37</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-third Session, Plenary Meetings*, 48. Sitzung (A/53/PV.48) und Korrigendum

<sup>35</sup> A/53/458.